

## SACHEINLAGE- UND SACHÜBERNAHMEVERTRAG

zwischen

**Sportbahnen Elm AG (CHE-105.742.718)**

Obmoos

8767 Elm

als Sacheinlegerin

und

**Infra Elm AG (in Gründung)**

[Adresse]

vertreten durch die Gründer

**Kanton Glarus, Rathaus, 8750 Galrus, vertreten durch XXX**

**Sportbahnen Elm AG, mit Sitz in Glarus Süd und Domizil in 8767 Elm, Obmoos (CHE-105.742.718)**

vertreten durch XXX;

**Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi, vertreten durch XXX**

als übernehmende Gesellschaft

### 1 Präambel

Die sich in Gründung befindende Infra Elm AG hat ein Aktienkapital von CHF 2'500'000. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 2'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000, die von den Gründern wie folgt gezeichnet wurden:

| Partei                       | Anzahl Namenaktien zu je CHF 1'000 | Total Aktienkapital (CHF) |
|------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Kanton Glarus                | 1'600                              | 1'600'000                 |
| Sportbahnen Elm AG           | 500                                | 500'000                   |
| Einwohnergemeinde Glarus Süd | 400                                | 400'000                   |
| Total                        | 2'500                              | 2'500'000                 |

Die Sacheinlegerin beabsichtigt, ihre bestehende Beschneidungsinfrastruktur sowie die Projektkosten FUTURO zwecks Liberierung ihres Aktienkapitals von CHF 500'000 gegen Aktien und Darlehen an die in Gründung begriffene Gesellschaft als Sacheinlage zu übertragen, und die übernehmende Gesellschaft beabsichtigt, die bestehende Beschneidungsinfrastruktur sowie die Projektkosten FUTURO zu übernehmen.

## **2 Gegenstand der Sacheinlage / Sachübernahme**

Die Sacheinlegerin verpflichtet sich hiermit unwiderruflich und bedingungslos, die bestehende Beschneidungsinfrastruktur zum Wert und zum Preis von CHF 2'908'000 sowie die Projektkosten FUTURO zum Wert und zum Preis von CHF 1'350'000, d.h. zum Totalpreis von CHF 4'258'000, auf die zu gründende Gesellschaft zu übertragen. Bei den zu übertragenden Vermögenswerten handelt es sich um die aktivierten Bilanzpositionen gemäss Kontenblättern 1135 und 1140 (gemeinsam Inventarliste, Beilage). Die Inventarliste bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

## **3 Gegenleistung zu Gunsten der Sacheinlegerin**

Als Gegenleistung erhält die Sacheinlegerin 500 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 1'000 (Total Nennwert CHF 500'000). Ferner werden der Sacheinlegerin CHF 3'758'000 in den Büchern der Gesellschaft als Forderung gutgeschrieben.

## **4 Übertragung der Vermögenswerte**

Die Sacheinlegerin verpflichtet sich, alle Gegenstände dieser Sacheinlage bildenden Vermögenswerte in das Eigentum der Gesellschaft zu übertragen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

## **5 Übertragung der laufenden Verträge**

Die übernehmende Gesellschaft tritt - unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner - per Gründungsdatum in alle laufenden Verträge der Sacheinlegerin ein, soweit diese mit den übertragenden Vermögenswerten in Zusammenhang stehen.

## **6 Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr an der übernommenen Sacheinlage gehen buchhalterisch rückwirkend per 1. Januar 2021 auf die übernehmende Gesellschaft über.

Die Sacheinlegerin erteilt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der übernehmenden Gesellschaft die unwiderrufliche Befugnis, sofort nach ihrer Eintragung im Handelsregister über sämtliche übertragenen Vermögenswerte tatsächlich und rechtlich zu verfügen. Mit der Eintragung der übernehmenden Gesellschaft im Handelsregister kann sie frei und bedingungslos über die Sacheinlage verfügen.

## **7 Vollzug der Sacheinlage**

Die Sacheinlage wird am Gründungsdatum vollzogen. Sollte die Gründung der Gesellschaft nicht zustande kommen, fällt dieser Vertrag gegenstandslos- und entschädigungslos dahin.

## **8 Gewährleistungen**

Die Sacheinlegerin garantiert, dass die übertragenen Vermögenswerte frei von Rechten Dritter und angemessen bewertet sind.

Im Übrigen schliessen die Parteien jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht aus.

## 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Glarus Süd.

\*\*\*\*

### Ort, Datum

Die Sacheinlegerin  
Sportbahnen Elm AG

\_\_\_\_\_  
XXX

\_\_\_\_\_  
XXX

Die übernehmende Gesellschaft  
Infra Elm AG (in Gründung), vertreten durch die Gründer  
Kanton Glarus

\_\_\_\_\_  
XXX

\_\_\_\_\_  
XXX

Sportbahnen Elm AG

\_\_\_\_\_  
XXX

\_\_\_\_\_  
XXX

Gemeinde Glarus Süd

\_\_\_\_\_  
XXX

\_\_\_\_\_  
XXX

Beilage:  
Inventarliste